

Anlieferungsbedingungen und Benutzung Wertstoffhof

Die Einwohner des Landkreises Uelzen haben auf dem Wertstoffhof Oldenstadt die Möglichkeit Abfälle aus Haushaltungen und Gartenabfälle selbst anzuliefern. Ebenso können Kleingewerbetreibende Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, sowie Gartenabfälle anliefern.

Die Anlieferung ist mit PKW, PKW mit Anhänger oder Kleintransporter mit einem **zul. Gesamtgewicht von 3,5 t** und einem **Ladevolumen von max. 3 m³** möglich. Die Begrenzung der Abfallmenge gilt sowohl für Anlieferungen aus dem privaten, wie auch dem gewerblichen Bereich.

Informationen und Hinweise welche Abfälle wie angeliefert werden können und ob diese gebührenfrei oder gebührenpflichtig angenommen werden, finden Sie im Innenteil dieses Flyers.

Sofern die Gebühr nicht bei Anlieferung gezahlt wird und auch keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) vorliegt, wird die Gebühr nachträglich durch einen Gebührenbescheid erhoben. Hierfür fällt **eine zusätzliche Gebühr von 10,00 €** je Bescheid an.

Die Benutzung des Wertstoffhofs wird durch eine Benutzungsordnung geregelt. Diese liegt zu Ansicht im Verwaltungsgebäude und im Wertstoffhof aus.

Generell gilt: Es ist nicht erlaubt, Container zu durchsuchen oder Gegenstände, insbesondere Elektroartikel und Altmetall einzuladen bzw. mitzunehmen.

Wertstoffhof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Oldenstadt



Zufahrt Wertstoffhof

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis Uelzen:

Entsorgungszentrum Borg

Deponiestr. 10

29571 Rosche-Borg

Telefon 0581 82-881

Öffnungszeiten*)

Montag bis Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

*) Annahmeschluss 30 Minuten vor Ende Öffnungszeit

Weitere Informationen:

Erhalten Sie unter der kostenlosen Servicenummer **0800 2920800** und im Internet auf **www.awb.uelzen.de**

Wertstoffhof Oldenstadt

Wendlandstr. 8, 29525 Oldenstadt



Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon 0581 82-854, -867 und -868
Email: awb@landkreis-uelzen.de
www.awb.uelzen.de

Anlieferungsbedingungen

- Die Abfallmenge ist pro Anlieferung auf 3 m³ begrenzt.
- Die Anlieferung ist mit PKW, PKW mit Anhänger und Kleintransporter mit einem zul. Gesamtgewicht von 3,5 t und einem Ladevolumen von max. 3 m³ möglich.
- Die angelieferten Abfälle müssen vor dem Entladen vom Betriebspersonal gesichtet und ggfs. die Menge bestimmt werden.
- Der angelieferte Wertstoff / Abfall muss eigenständig in die dafür vorgesehenen Container / Sammelbehälter geworfen werden. Das Betriebspersonal ist dafür nicht zuständig.
- Die Benutzungsordnung ist einzuhalten. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Das kann alles abgegeben werden

Für die mit *) gekennzeichneten Wertstoffe / Abfälle wird gemäß § 22 a (3) der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen, eine Anlieferungsgebühr erhoben. Die Gebühr ist für jede angefangene Einheit zu entrichten (siehe Gebührenübersicht)!

Altglas

Für leere Flaschen und Hohlgläser stehen die typischen Altglascontainer zur Verfügung. Andere Glasabfälle wie Fenster- glas, Spiegel, etc. können als Bauabfälle oder Sperrmüll abgegeben werden.

Altholz*)

Holzabfälle werden unterschieden nach schadstoffbelasteten und unbelasteten Hölzern. → siehe Gebührenübersicht

Altkleider

Über Altkleidercontainer

Altmetall

Eisen- und Nichteisenmetalle wie Rohre, Fahrräder, Bleche, Edelmetalle, etc.

Altpapier / Kartonagen

Über Presscontainer

Altreifen*)

Hier wird unterschieden nach Reifengröße und ob der Reifen mit oder ohne Felge angeliefert wird. → siehe Gebührenübersicht

Bau- und Abbruchabfälle*)

Unsortierte Baumischabfälle

Bauschutt*)

Mineralische Abfälle wie Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, etc.

Batterien

Handelsübliche Batterien wie Mono- und Knopfzellen, sowie Lithium-Ionen-Akkus

Bodenaushub*)

Unbelasteter Boden und Steine

CD, DVD und Blu-ray-Disc

Nur ohne Hülle gebührenfrei

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektrische Geräte aller Art, vom Kühlschrank über Toaster bis zur Leuchtstoffröhre werden über verschiedene Sammelcontainer erfasst.

Grünabfälle*)

Wie Baum- und Strauchschnitt, Gras, Laub, etc.

Gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall)*)

Wenn die heimische Restabfalltonne voll ist, z.B. nach Haushaltsauflösungen, Umzügen, Entrümpelungen, großen Feiern, etc.

Korken

Naturkorken von Flaschen, Untersetzer, etc.

Sperrmüll*)

Wie Teppich, Matratzen, Sessel, Tische, etc.

Sonderabfälle

Aller Art, wie Lackreste, Holzschutzmittel, Löse- und Reinigungsmittel, Unkrautvernichter, etc. Die gebührenpflichtigen Sonderabfälle wie, z.B. Altöl sind in der Gebührenübersicht aufgeführt.

Gebührenübersicht

ab 01.01.2023

<u>Abfallart</u>	<u>Anliefergebühr je angefangener Einheit</u>
Altholz unbelastet (A1 – A3)	3,00 € je 1/4 m³
Altreifen	
PKW/Motorrad ohne Felge	3,00 €/Stck.
mit Felge	6,00 €/Stck.
LKW bis 1,20 m Ø o. 0,4 m Breite	20,00 €/Stck.
Großreifen über die o.g. Maße	71,00 €/Stck.
Bau- und Abbruchabfälle	6,00 € je 1/4 m³
Bauschutt	10,00 € je 1/4 m³
Bodenaushub	10,00 € je 1/4 m³
Grünabfälle	2,00 € je 1/4 m³
Gemischte Siedlungsabfälle	6,00 € je 1/4 m³
Sperrmüll	6,00 € je 1/4 m³
Sonderabfälle	
Bleiakkumulatoren bis 15 kg	2,50 €/Stck.
über 15 kg	5,00 €/Stck.
Altöl, je angefangener Liter	0,50 €/Liter
Gebrauchte ÖlfILTER	0,50 €/Stck.
Leere Ölbehälter bis zu 5 Liter	0,50 €/Stck.
größer als 5 Liter	1,00 €/Stck.
Binderfarbenbehälter bis 5 Liter	1,00 €/Stck.
bis 15 Liter	2,00 €/Stck.
bis 25 Liter	3,00 €/Stck.